Telefon: 0 233 - 22055 / 0 233 - 24604

0 233 - 28387 / 0 233 - 24941

Telefax: 0 233 - 24238

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN HA-II-61 P PLAN HA-II-60 V

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) für Feldmoching – Ludwigsfeld (bisher Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching – Ludwigsfeld)

- Vergabebeschluss -

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl

3. Hinweis / Ergänzung vom 02.07.2020

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17634

# Anlagen:

- 1. Austauschseite Anlage 1 (Neufassung)
- 2. Austauschseite Anlage 2 (Neufassung)

Hinweis / Ergänzung zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

## I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat vom 08.04.2020 hat die beigegebene Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17634 in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vertagt.

Eine Vorlage des Beschlusses im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.05.2020 sowie eine rechtzeitige Anmeldung des Beschlusses für den übernächsten Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 27.05.2020 gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM waren nicht möglich, da bis zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist noch Abstimmungsprozesse erforderlich waren.

Der Beschluss wurde zum Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.05.2020 angemeldet, jedoch wieder von der Tagesordnung abgesetzt.

Zwischenzeitlich wurde von den Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN/RL und SPD/Volt am 02.07.2020 ein Antrag (Nr. 20-26 / A 00202) gestellt mit dem Inhalt, vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) einzuleiten.

Der entsprechende Einleitungsbeschluss soll parallel zu dieser Sitzungsvorlage im heutigen Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorberaten und anschließend in der Vollversammlung vom 22.07.2020 endgültig beschlossen werden.

Die im Rahmen des Kooperativen Stadtentwicklungsmodells (KOSMO) geplanten bzw. bereits in die Wege geleiteten Untersuchungen (so auch die nunmehr zu vergebende Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung) sollen gemäß dem parallel vorgelegten Einleitungsbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00844) dahingehend angepasst werden, dass deren Ergebnisse im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme verwendet werden können (vgl. Ziffer 3.5 des dortigen Vortrags und Ziffer 3 des dortigen Antrags der Referentin). Inhaltlich entsprechen die Untersuchungen in Vorbereitung eines Kooperativen Stadtentwicklungsmodells weitgehend den vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Aufgrund der vorgesehenen Umstellung vom bisherigen Kooperativen Stadtentwicklungsmodell (KOSMO) hin zu vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) ist die bisherige Sitzungsvorlage des Vergabebeschlusses in folgenden Punkten anzupassen:

- Der Betreff der Sitzungsvorlage wurde mit 3. Hinweisblatt vom 02.07.2020 entsprechend modifiziert.Neue Passagen sind in **Fettdruck** gekennzeichnet.
- Der Text in Ziffer 1 (Anlass) des Vortrags der Referentin der Sitzungsvorlage wird wie folgt geändert: "Die vorliegende Beschlussvorlage dient zur Ermächtigung von Vergabeleistungen zur Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung in Zusammenhang mit der geplanten Machbarkeitsstudie." Eine Machbarkeitsstudie soll auch weiterhin im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen erstellt werden. Inhaltlich ergeben sich insoweit keine Änderungen.
- Bei Ziffer 2.2 (Finanzbeschluss) des Vortrages der Referentin muss der Verweis "Ziffer 2.1" statt "Ziffer 1.1" lauten.
- Bei Ziffer 3.2 (Externe Leistungen aus dem Bereich Wirtschaft und Recht (Teilbereich Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung)) wird in Absatz 3 der letzte Satz wie folgt geändert: ""Die Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung stellen eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung und Beurteilung möglicher Entwicklungsszenarien für den Bereich der SEM dar."
- Der letzte Satz unter Ziffer 3.2 wird wie folgt geändert: "Die Auftragsvergabe ist für Ende 2020 vorgesehen." Die zeitliche Verschiebung resultiert aus der um ca. drei Monate späteren Beschlussfassung.
- In Ziffer 4 (Weiteres Vorgehen) letzter Satz wird der Passus "Kooperatives Stadtentwicklungsmodell angewandt" ersetzt durch "Städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt".

 Die dem bisherigen Beschluss beigegebenen Anlagen 1 und 2 wurden den geänderten Gegebenheiten (SEM statt KOSMO) angepasst und sind in einer Neufassung als Austauschseiten beigegeben.

## Fristverkürzung für die Vorlage

Eine rechtzeitige Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren.

Die Behandlung der Vorlage in der heutigen Sitzung ist dringend notwendig, um den Fortgang des Projektes zu gewährleisten und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu ermächtigen, die Vergabe von Leistungen zur Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung durchzuführen (s. Ziffer 1.1 des Vortrags der Referentin). Das Thema Wirtschaftlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung der geplanten Machbarkeitsstudie (nunmehr im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) und steht in gegenseitiger Abhängigkeit zu anderen Aufgabenbereichen (Planung, Recht, Kommunikation). In einem Rahmenterminplan werden diese Abhängigkeiten koordiniert. Um den daraus resultierenden Verpflichtungen (auch gegenüber externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern) nachkommen und die Machbarkeitsstudie weiter bearbeiten zu können, ist die baldige Vergabe der o. g. Leistungen erforderlich. Diese ist nunmehr aufgrund der späteren Beschlussfassung für Ende 2020 geplant.

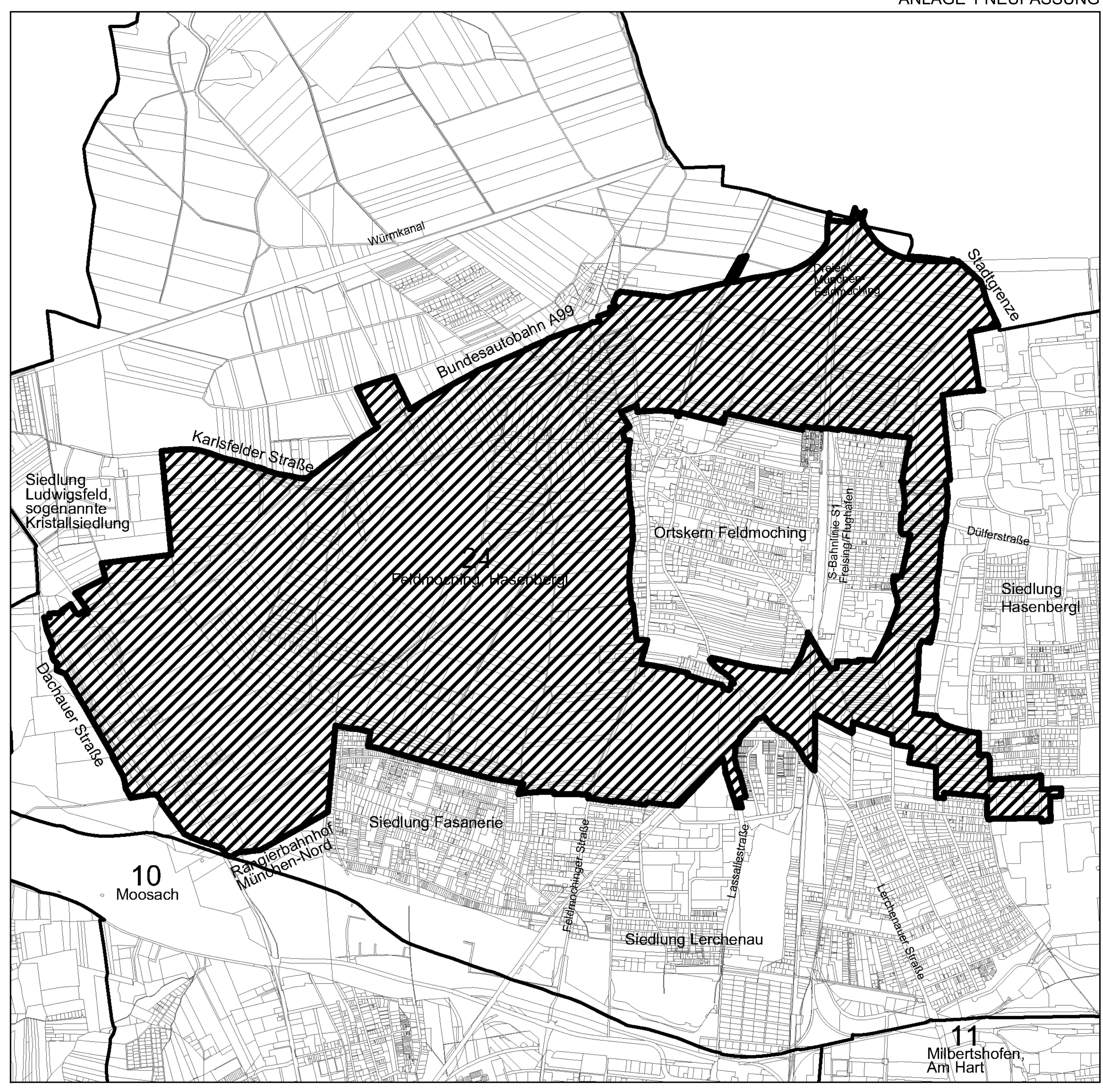
Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

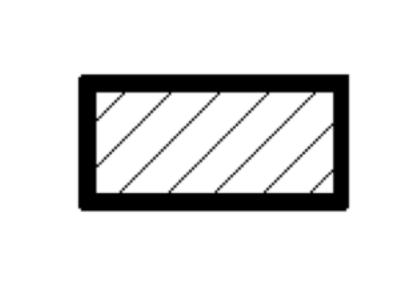
Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

#### II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

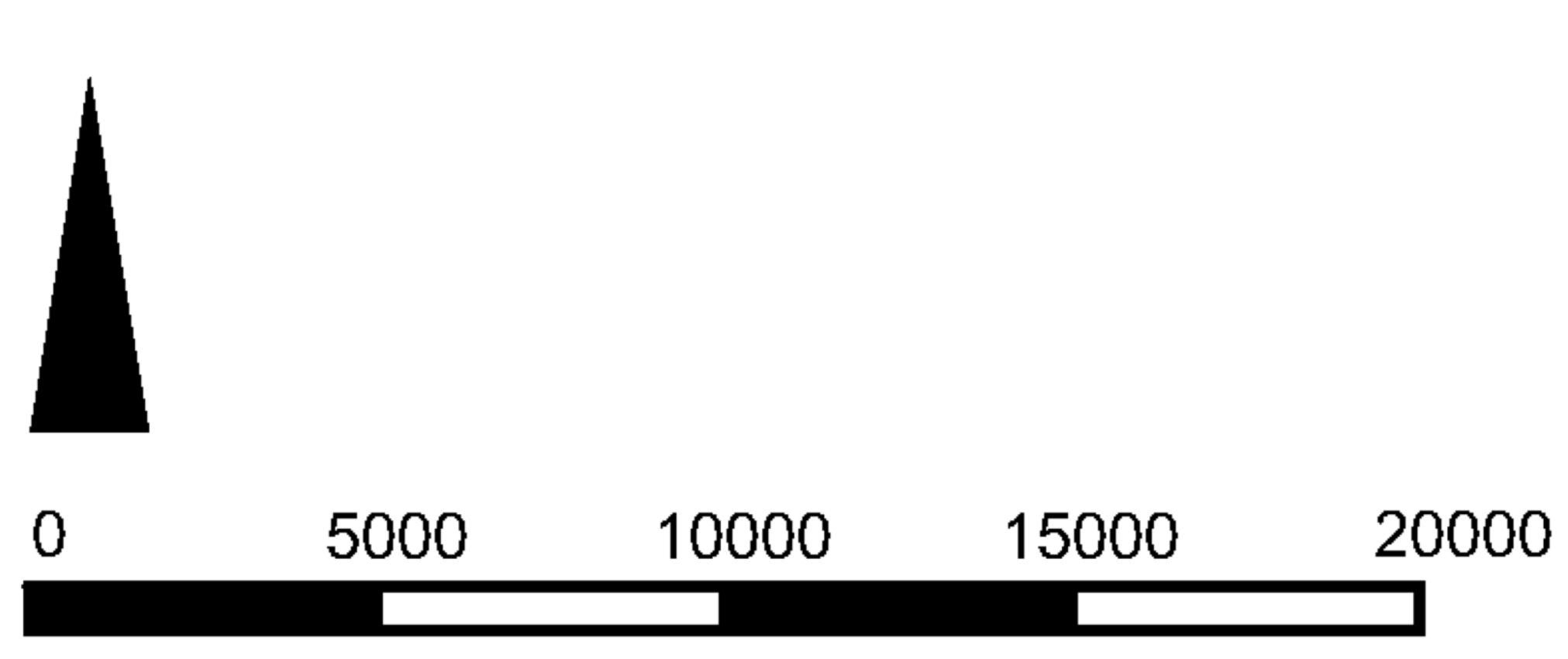
- 1. Der Vergabe "Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung" zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen einer möglichen Entwicklung des Gebiets gemäß Ziffer 3.2 des Vortrages wird zugestimmt. Das Direktorium Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Vergabe soll jedoch erst nach endgültiger Beschlussfassung der Vollversammlung am 22.07.2020 über die Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für Feldmoching Ludwigsfeld gemäß §§ 165 ff. BauGB (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00844) erfolgen.
- 2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.





LEGENDE
UMGRIFF FÜR DIE STÄDTEBAULICHE
ENTWICKLUNGSMAßNAHME

STADTGEBIETSGRENZE



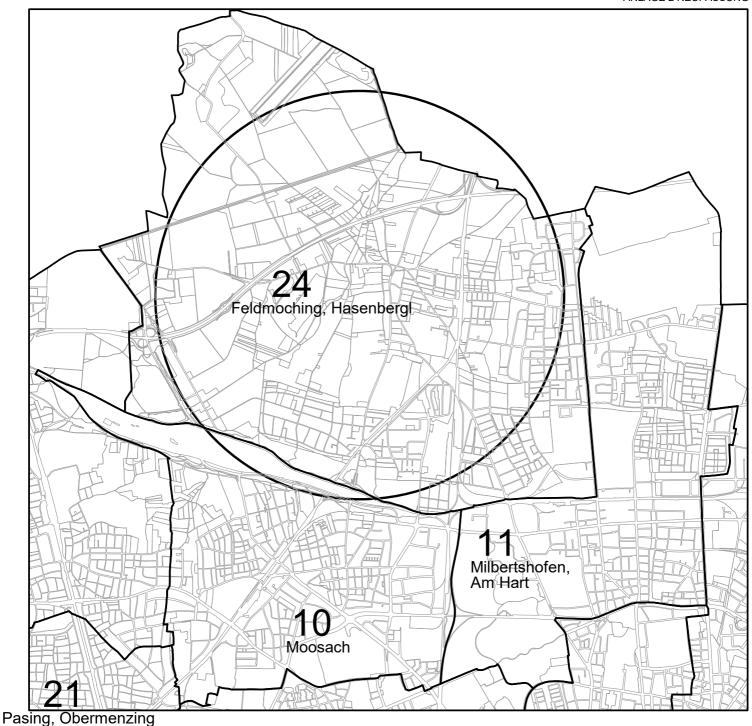
M 1: 30000

# ÜBERSICHTSPLAN

ZUR STÄDTEBAULCHEN ENTWICKLUNGSMAßNAHME FÜR FELDMOCHING-LUDWIGSFELD

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99
UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG
HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU
UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF
MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE
UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNTE
KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
(AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HA II / 61P AM 02.07.2020



**LEGENDE** 



LAGE DER STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMAßNAHME FÜR FELDMOCHING-LUDWIGSFELD



M 1: 50000

# **LAGEPLAN**

24.STADTBEZIRK FELDMOCHING-HASENBERGL

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99
UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG
HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU
UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF
MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE
UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNTE
KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
(AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG HAII / 61P